

Prof. Dr. Alena Buyx

Bundespressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?“

Berlin, 4. Februar 2021

Es gilt das gesprochene Wort

Statement

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen. Ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Ethikrat, dafür, dass Sie heute gekommen sind und wir Ihnen unsere Ad-hoc-Empfehlung „Besondere Regeln für Geimpfte?“ vorstellen dürfen.

Viele von uns verfolgen den Fortgang des Impfprogramms, viele Menschen warten ungeduldig, ja sehnsüchtig auf den Tag, an dem sie geimpft werden können. Und viele denken auch jetzt bereits darüber nach, was das denn dann eigentlich heißt, geimpft zu sein – für das eigene, aber auch für unser gesellschaftliches Leben. Die Fragen, ob eine Impfung gegen Covid-19 zu besonderen Regeln für geimpfte Personen führen darf oder sogar muss, wird öffentlich wie politisch heiß diskutiert.

Der Deutsche Ethikrat hat sich daher dieses Themas angenommen und stellt heute einige ethische Orientierungen und Empfehlungen vor. Ich danke den Mitgliedern des Rates sehr herzlich für die intensive Arbeit und Debatte, und der AG-Leiterin Frau Prof. Sigrid Graumann und meinem Vorstandskollegen Herrn Prof. Volker Lipp dafür, dass sie uns die Empfehlung gleich noch detaillierter vorstellen.

Zunächst weist der Deutsche Ethikrat auf den wichtigen Unterschied hin zwischen staatlichen Freiheitsbeschränkungen, die der Bekämpfung der Pandemie dienen, und einer Differenzierung nach dem Impfstatus durch private Anbieter. Das sind zwei sehr unterschiedliche Dinge und das wurde gelegentlich in öffentlichen Debatten vermischt.

Weiter betonen wir, dass noch mehr Wissen und Klarheit darüber notwendig sind, in welchem Ausmaß Covid-19-Schutzimpfungen den Ausbruch beziehungsweise den schweren oder tödlichen Verlauf von Covid-19 und die Übertragung des Sars-CoV-2-Erregers hinreichend sicher und wirksam unterdrücken.

Dennoch: Mit aller gebotenen Vorsicht bezüglich existierender und neuer Mutationen u. Ä. kann bei der normativen Beurteilung davon ausgegangen werden, dass die anlaufenden Impfungen schwere Verläufe und Todesfälle stark vermindern werden (da in Deutschland vorrangig jene Menschen geimpft werden, die besonders gefährdet sind bzw. besonders hohe Risiken tragen). Parallel dazu ist mit der zunehmenden Zahl an Impfungen auch eine zunehmende Verringerung der Infektions- und Erkrankungsrisiken für ungeimpfte Menschen zu erwarten, weil die Impfung das Übertragungsrisiko zumindest vermindern dürfte. Welches Ausmaß diese Verminderung haben mag, lässt sich allerdings derzeit nicht sicher abschätzen.

Schon deswegen: Derzeit kommt eine individuelle Rücknahme staatlicher Freiheitsbeschränkungen für geimpfte Personen nicht in Betracht.

Wir verweisen zugleich auf unsere Ad-hoc-Empfehlung „Solidarität und Verantwortung in der Corona-Pandemie“ aus März 2020, in der wir unterstrichen haben, dass tiefgreifende Einschränkungen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens nur so lange gerechtfertigt sind, wie die Versorgung schwer erkrankter Covid-19-Patienten das Gesundheitssystem zu überlasten droht. In dem Maße, in dem dieses Risiko erfolgreich gesenkt werden kann, müssen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, die gravierende Grundrechtseingriffe beinhalten, für alle zurückgenommen werden.

Eine vorherige individuelle Rücknahme von Freiheitsbeschränkungen nur für geimpfte Personen ließe sich allenfalls dann rechtfertigen, wenn, wie gesagt, hinreichend gesichert wäre, dass sie das Virus nicht mehr weiterverbreiten können. Dabei wären zudem Fragen der Gerechtigkeit sowie der Folgen für die Akzeptanz der Impfstrategie zu berücksichtigen. Das Befolgen vergleichsweise weniger eingriffsintensiver Maßnahmen wie etwa Abstandsregeln und Maskenpflicht kann man auch Geimpften in jedem Fall weiterhin zumuten.

Einige unserer Empfehlungen:

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte aufgrund der noch nicht verlässlich abschätzbaren Infektiosität eine individuelle Rücknahme staatlicher Freiheitsbeschränkungen für geimpfte Personen nicht erfolgen.
- Mit dem Fortschreiten des Impfprogramms sollen die allgemeinen staatlichen Freiheitsbeschränkungen für alle Bürgerinnen und Bürger schrittweise zurückgenommen

werden. Maßstäbe sollten dabei neben den Infektionszahlen die Krankenhausaufnahmen sowie schwere Verläufe und Todesfälle sein.

- Die Verpflichtungen etwa zum Tragen einer Maske und zum Einhalten von Abständen können aufgrund der damit verbundenen relativ geringen Belastungen noch länger aufrechterhalten werden.
- Die noch immer bestehenden gravierenden Isolationsmaßnahmen in Pflege-, Senioren-, Behinderten- und Hospizeinrichtungen sollten für geimpfte Personen mit dem Fortschreiten des Impfprogramms schnellstmöglich aufgehoben werden.
- Wenn der Zugang zu Angeboten privater Anbieter für eine prinzipiell gleichberechtigte, basale gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich ist, dann ist zukünftig eine Beschränkung des Zugangs auf geimpfte Personen nicht zu rechtfertigen.

Ich übergebe nun an Sigrid Graumann und Volker Lipp, die den Gang unserer Argumentation noch genauer vorstellen.

Vielen Dank.